

Beförderungskriterien für Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen: Beförderungskriterien im Jahr 2021

Fachlehrkräfte der BesGr. A 10 (Eingangsamtsamt) nach BesGr. A 11 (Beförderungsamtsamt)

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2021 (voraussichtlich zum 01.11.2021) können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	alle
VE	<p>nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt ⁽¹⁾ aus den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <p>mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3,33⁽²⁾ <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3,67 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ und besser <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3,67 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „VE“ sowie zusätzlich im Beurteilungskriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „UB“ und besser

(1) Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:

HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

(2) VE-Fälle mit Durchschnitt 3,33 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

Quelle: KMS III.5-BP 7010.1/20/2 vom 16.09.2021